

Hinweise zur Abgabe von Dissertationen für die Veröffentlichung (lt. § 15 der Promotionsordnung)

Der Doktorand/die Doktorandin ist verpflichtet, eine wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) schriftlich anzufertigen und das Ergebnis in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit durch Vervielfältigung zugänglich zu machen.

Alle Exemplare sind der Universitätsbibliothek in der von der Promotionskommission genehmigten Fassung gemäß den Grundsätzen für die Veröffentlichung von Dissertationen in einer angemessenen Frist, jedoch bis spätestens 6 Monate nach dem öffentlichen Promotionskolloquium zu übergeben. Der Text des Titelblattes ist nach Anlage 3 zu verfassen.

Bei Abgabe der Online – Version ist unbedingt deren Datenformat und Datenträger mit der Universitätsbibliothek vorher abzustimmen und auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Personenbezogene Daten, wie Lebenslauf etc., sind ggf. vor der Veröffentlichung zu entfernen.

Zur persönlichen Abgabe der Pflichtexemplare (Dissertation) in der Universitätsbibliothek ist die „**Bescheinigung über die Abgabe der Pflichtexemplare einer Dissertation**“ der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik zu verwenden. Diese ist im Dekanat der Fakultät erhältlich.

Der Termin zur Abgabe der Dissertation ist zu vereinbaren mit:

– **der Universitätsbibliothek** Frau Malz, Tel.: 0391 / 67-52300, oder
christine.malz@ovgu.de.